

die Ergebnisse der Forschungszweige, welche sich mit den materiellen Überresten der Vergangenheit beschäftigen und die wir einmal der Kürze halber mit Archäologie bezeichnen wollen, nicht mehr entbehren und sie nimmt jede Belehrung von ihnen gerne an. Sind doch diese materiellen Überreste, wenn ihre Echtheit kritisch gesichert ist, in ganz anderer Weise real und objektiv und daher die sicheren Fixpunkte für das Nachrichtenmaterial unserer Überlieferung, das irgendwie immer durch ein subjektives Medium hindurchgegangen und daher auch stets vom forschenden und erkennenwollenden Subjekt her bestreitbar ist. Es sind recht komplizierte Denkopoperationen nötig, um überlieferte Vorgänge, die ja nicht reproduzierbar sind, zu einigermaßen gesicherter Evidenz zu erheben: daher die endlosen Kontroversen und das Mißtrauen einer naturwissenschaftlichen Denkweise gegenüber den Aussagen der Historiker: sie wissen ja im Grunde so wenig und glauben so viel — im besten Falle reden sie von „glaubwürdig“. Über diese komplizierten methodischen Voraussetzungen jeder historischen Erkenntnis muß aber auch jeder Archäologe Bescheid wissen, wenn er sein Material historisch verwerten will, andernfalls läuft er Gefahr, an seine Objekte Dinge heranzutragen, die sie nie besessen haben. Der vorliegende Fall ist ein klassisches Beispiel dafür, wie man es nicht machen darf. Er lehrt, daß die Historiker, wenn sie auch wenig wissen, für dieses Wenige aber doch Beachtung verlangen dürfen, bevor man Fragen an die Objekte richtet. Man hat offenbar die Ausgrabungen in Braunschweig vorgenommen, ohne vorher einen Historiker über die Aussagen der schriftlichen Überlieferung zu vernehmen. Daß der Anthropologe Fischer darüber nichts wußte, ist ihm nicht zum Vorwurf zu machen; man hat ihm offenbar nur eine vage Vorstellung von dem übermittelt, was wirklich überliefert ist. Nach seinem Bericht waren an den Ausgrabungen beteiligt: der Archäologe und Denkmalpfleger Prof. H. Hofmeister, der Direktor Rol. Schmidt vom Berliner Schloß-Museum als Sachverständiger zur Untersuchung der Kleiderreste und Fischer selbst — also lauter Gelehrte, die mit Realien zu arbeiten gewohnt sind, aber nicht mit historischer Überlieferung. Warum man dabei nicht die bewährte braunschweigische Heimatgeschichtsforschung, die doch in erster Linie Bescheid wußte, herangezogen hat, kann man sich denken. Umso dringender geht der Appell an diese, das Versäumnis nachzuholen und den Schaden, soweit möglich, wieder gut zu machen.

Denn aus den geschilderten Sachverhalten wird der Historiker den Schluß ziehen müssen: daß das gefundene Skelett Heinrich dem Löwen angehört habe, ist nicht bewiesen. Der anatomische Befund widerspricht